

Liestal, 3. September 2019 / FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/217</b>
<b>Motion</b>	von Martin Karrer
Titel:	<b>Rauchmelderpflicht in Wohnhäuser</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Der Regierungsrat wie auch Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) unterstützen das Anbringen von Rauchwarnmeldern in Wohnungen und Einfamilienhäusern auf *freiwilliger* Basis. Somit spricht sich der Regierungsrat gegen ein kantonales Obligatorium von Rauchwarnmeldern aus, was Bürokratie und Kosten für die Hauseigentümer auslösen würde, ohne den Schutz von Personen signifikant zu erhöhen.

Folgende Punkte sprechen gegen die Einführung einer kantonalen Rauchmelderpflicht in Wohnhäuser:

Am 10. Juni 2004 hat das zu diesem Zweck neu gegründete Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH), welchem der Kanton Basel-Landschaft mit Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau Technischer Handelshemmnisse (IVTH) beigetreten ist, die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF (Ausgabe 2003) verabschiedet, auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt und für alle Kantone als verbindlich erklärt. Durch diesen Beitritt hat der Kanton Basel-Landschaft u. a. auch seine Kompetenz bezüglich Erlass von Brandschutzvorschriften an das Konkordat delegiert.

Die VKF überarbeitet im Auftrag des IOTH die Schweizerischen Brandschutzvorschriften etwa alle 10 Jahre. Die aktuellen Schweizerischen Brandschutzvorschriften wurden vom IOTH per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und ebenfalls für alle Kantone als verbindlich erklärt.

Im Rahmen der Revision 2015 hat die VKF bei der ETH Zürich eine Studie in Auftrag gegeben, ob in den Schweizerischen Brandschutzvorschriften eine Pflicht für Rauchwarnmelder in Wohngebäuden eingeführt werden soll. Die Studie kam zum Schluss, dass Rauchwarnmelder per se gute Dienste erweisen, die Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht jedoch im Verhältnis zum Nutzen zu volkswirtschaftlich unverhältnismässigen Kosten führen würde.

Die nächste Überarbeitung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften steht an. Mit Beschluss der Plenarversammlung vom 20. September 2018 hat das IOTH die VKF mit der nächsten Revision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften beauftragt (Inkrafttreten per 2026).

Aus diesen Gründen wird beantragt, den Vorstoss abzulehnen.